

## Förderprogramm „Digitalisierung gemeinnütziger Sportorganisationen in NRW“

### Hinweise zur weiteren Vorgehensweise

Gummersbach, 15.05.2023

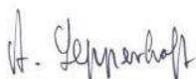
Liebe Vereinsvorstände,

beigefügt findet ihr den Weiterleitungsvertrag zum EFRE-Förderprogramm Digitalisierung in zweifacher Ausfertigung sowie das Formular „EMPFANGSBEKENNTNIS“.

Die Vorgehensweise ist wie folgt einzuhalten:

1. Prüft im Weiterleitungsvertrag die Angaben zum Verein und zum Aufbewahrungsort der Unterlagen.
2. Unterschreibt beide Exemplare rechtsverbindlich nach § 26 BGB eurer Satzung.
3. Die im beigefügten Formular „EMPFANGSBEKENNTNIS“ genannten Anlagen zum Weiterleitungsvertrag habt ihr mit separater E-Mail vom 12.05.23 bereits erhalten. Lest diese sorgfältig durch.
4. Bitte sendet die Anlage „EMPFANGSBEKENNTNIS“ und eine Ausfertigung des Weiterleitungsvertrages jeweils rechtsverbindlich unterzeichnet im Original auf dem Postweg an den Kreissportbund Oberberg e.V., Am Kerberg 7, 51643 Gummersbach zurück.
5. Den Eingang dieser Empfangsbekanntnis bestätigen wir euch per E-Mail. **Erst wenn ihr die Eingangsbestätigung des Vertrages von uns per E-Mail erhalten haben, dürft ihr mit dem Kauf beginnen.**
6. Für alle Anschaffungen sind mindestens drei Vergleichsangebote durch eine formlose Preisanalyse einzuholen. Das Verfahren und die Ergebnisse sind zu dokumentieren - auch ein Screenshot ist gültig.
7. Die Nachweise über die getätigten Ausgaben für die beschafften Artikel (Rechnungskopien), sowie die eingeholten drei Vergleichsangebote sind **bis zum 15.08.2023** (siehe Weiterleitungsvertrag §4) an den Kreissportbund Oberberg zu übersenden. Aktuell sind wir noch in Abstimmung mit der Bezirksregierung, in welcher Form (digital oder auf dem Postweg) die Nachweise an uns übersandt werden müssen. Hierzu erhaltet ihr zu gegebener Zeit weitere Informationen.
8. Die Aufkleber für die Anschaffungen (siehe Merkblatt zur Kommunikation) erhaltet ihr nach Abstimmung mit der Bezirksregierung. Die Aufkleber sind auf allen digitalen Endgeräten und größeren Anschaffungen anzubringen; für Zubehör nur dann, wenn die Nutzung nicht eingeschränkt wird (z.B. ist bei digitalen Mäusen und Stiften kein Aufkleber erforderlich).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Mails sind ausschließlich an [info@ksb-oberberg.eu](mailto:info@ksb-oberberg.eu) zu richten.



Anja Lepperhoff, Geschäftsführerin

## Förderprogramm „Digitalisierung gemeinnütziger Sportorganisationen in NRW“

Kreissportbund Oberberg e.V.

Am Kerberg 7

51643 Gummersbach

### **Absender**

Verein \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN\* \_\_\_\_\_

\*Die aktuelle Kontoverbindung wird für die Weitergabe der Mittel benötigt

### **EMPFANGSBEKENNTNIS**

1. Der Verein bestätigt, den Weiterleitungsvertrag vom 15.05.2023 im Original in zweifacher Ausfertigung auf dem Postweg erhalten zu haben.
2. Der Verein bestätigt weiterhin, folgende Unterlagen digital per E-Mail erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben:
  - a. Zuwendungsbescheid (Zuwendungsempfänger Kreissportbund Oberberg e.V.) vom 05.04.2023 zum Förderkennzeichen EFRE-0500244
  - b. ANBest-EFRE Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
  - c. Richtlinie über die Förderung zur „Digitalisierung gemeinnütziger Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen“ vom 01. Februar 2023
  - d. Merkblatt für Information und Kommunikation
  - e. EFRE-Rahmenrichtlinie RRL vom 09. August 2021

Ort, Datum \_\_\_\_\_

---

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) nach §26 BGB